In der Senatssitzung am 5. November 2024 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

28.10.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.11.2024

„Zentrales Finanzcontrolling“

„Monatsbericht Januar bis September 2024“

A. Problem

Der Senat ist regelmäßig über die aktuelle Haushaltslage insgesamt auf Ebene des Stadtstaates und der Einzelhaushalte sowie die Einhaltung der Schuldengrenze zu informieren.

B. Lösung

Mit dem anliegenden Quartalsbericht Januar bis September 2024 zum Zentralen Finanzcontrolling berichtet der Senator für Finanzen insbesondere über die Rahmenbedingungen zur seit 2020 einzuhaltenden Schuldenbremse gemäß Grundgesetz sowie die Entwicklung des Stadtstaaten-Haushalts und der bremischen Einzelhaushalte.

Die beschlossenen Haushalte des Stadtstaates weisen einschließlich der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie, dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der Energie- und Klimakrise insgesamt im Anschlag eine Kreditaufnahme von 1.203 Mio. € aus. Bereinigt um die im Rahmen der Ausnahmeregelung innerhalb der Schuldenbremse veranschlagten kreditfinanzierten globalen Ausgabeermächtigungen ergibt sich dagegen ein Sicherheitsabstand von 81 Mio. €, der die durchschnittliche Tilgungsleistung nach Sanierungshilfengesetz darstellt.

Nach nunmehr neun Monaten verzeichnet der Stadtstaat mit - 96 Mio. € einen um 289 Mio. € besseren Finanzierungssaldo als bei der Haushaltsaufstellung 2024 erwartet. Diese Verbesserung wird größtenteils durch Mehreinnahmen erklärt, die sich jedoch aus einer Mehrzahl an Positionen zusammensetzen, deren Planwertberücksichtigung erst zum Jahresende erfolgt und somit nur zu einer temporären Haushaltsverbesserung führt. Ausgabenseitig verzerren die Zinsminderausgaben den Haushalt nach neun Monaten positiv. Diese werden sich allerdings im weiteren Jahresverlauf nach aktueller Planung von 123 auf rd. 7 Mio. € minimieren, wovon allein 4 Mio. € bereits zum Ausgleich von Mehrbedarfen im Produktplan 21 Kinder und Bildung im Haushalt der Stadtgemeinde herangezogen werden (siehe Senatsbeschluss vom 18. Oktober 2024).

Hinzu kommen steigende Sozialleistungsmehrausgaben und Zahlungen im Bereich der sonstigen konsumtiven Ausgaben, die im Vorfeld schwer vorhersehbar sind.

Der strukturelle Abschluss des Stadtstaates Bremen liegt Ende September mit - 13 Mio. € um 110 Mio. € über dem unterjährigen Planwert. Bereinigt um den Ausnahmezustand verzeichnet die aktuelle Haushaltslage im Normalhaushalt damit letztendlich eine positive Planwertabweichung von 87 Mio. €. Da 80 Mio. € die Tilgungsverpflichtung darstellen, verbleibt nach neun Monaten somit nur noch ein geringer Sicherheitsabstand.

Im weiteren Jahresverlauf gilt es, die hier aufgezeigten Risiken – und weitere bereits bekannte erhebliche Schwierigkeiten im Haushaltsvollzug – aufzufangen, um die Einhaltung der Schuldenbremse sicherzustellen.

Die Darstellung und Analyse sozioökonomischer Rahmendaten ist ebenfalls systematischer Bestandteil des Monatsberichts des Zentralen Finanzcontrollings. Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates. Vor diesem Hintergrund wird im ersten Abschnitt des anliegenden Berichts ein Überblick über die jeweils jüngste Entwicklung des Bevölkerungswachstums, der bremischen Wirtschaftskraft und der Lage am Arbeitsmarkt gegeben.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Eine Ungleichbehandlung der Geschlechter ist nicht zu erkennen, da diese Vorgaben alle Geschlechter gleichermaßen betreffen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht wurde mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht Januar bis September 2024 des Zentralen Finanzcontrollings zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend zu informieren.

Freie
Hansestadt
Bremen

Zentrales Finanzcontrolling

Monatsbericht Januar bis September 2024

Der Senator für Finanzen

Gliederung

1. Sozioökonomische Entwicklung 3
2. Haushalt des Stadtstaates Bremen 10
   - 2.1 Vorbemerkungen 10
   - 2.2 Einhaltung der Schuldenbremse 11
   - 2.3 Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 15
   - 2.3.1 Einnahmen 17
   - 2.3.2 Ausgaben 21
   - 2.3.3 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausnahmetatbestand Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Energie- und Klimakrise 27
3. Haushalt des Landes Bremen 30
4. Haushalt der Stadt Bremen 32

Entwicklung der bremischen Haushalte

Januar - September 2024

1. Sozioökonomische Entwicklung

Die jeweilige Lage der Staatsfinanzen steht immer auch in Abhängigkeit von der sozioökonomischen Lage des Staates: Steuereinnahmen hängen eng mit der konjunkturellen Lage zusammen, Ansprüche Bremens aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Bevölkerungszahl, bedeutsame Pflichtausgaben mit der Arbeitslosigkeit und der demographischen Entwicklung. Neben Bundesgesetzen, die Bremen zu Ausgaben verpflichten oder Einnahmen festlegen, beeinflussen sozioökonomische Verbesserungen und Verschlechterungen als externe Rahmenbedingungen die finanzwirtschaftliche Entwicklung Bremens.

An erster Stelle ist die Bevölkerungsentwicklung des Stadtstaates entscheidend für Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Diese wirkt auch nach der seit 2020 gültigen Reform vor allem nach Einwohner:innen. Besonders für die Stadtstaaten als ‚Hauptstädte ohne Umland' ist das Halten und Gewinnen von Einwohner:innen innerhalb der Landesgrenzen von grundlegender Bedeutung. Gleichzeitig bewirken Bevölkerungsentwicklungen auch ausgabenseitige Bedarfsveränderungen, die insbesondere von der jeweiligen Altersgruppe abhängig sind.

Im Jahr 2023 wuchs die Bevölkerung im Zwei-Städte-Staat wie bereits im Vorjahr wieder an (Tabelle 1). Der Aufwuchs um weitere 1,0 % geht mit rd. + 7.600 Personen vollständig auf die Stadtgemeinde Bremen zurück (+ 1,3 %), während in der Stadtgemeinde Bremerhaven ein leichter Rückgang um 800 Personen zu verzeichnen ist (- 0,7 %). Die Gesamtbevölkerung des Landes Bremen beläuft sich zum Jahresende demnach auf rd. 691.700 Menschen. Dies ist der höchste Bevölkerungsstand seit 1981.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung nach Stadtgemeinden und Altersgruppen

Bevölkerung von … bis < … Jahre	Land		Stadt HB		Stadt Bhv		Maßstab der Bedarfe für...
	2023	Zuwachs in %	2023	Zuwachs in %	2023	Zuwachs in %	
insgesamt	691.703	1,0%	577.026	1,3%	114.677	-0,7%	
< 3	19.888	-1,7%	16.415	-1,2%	3.473	-3,9%	**Betreuung U3**
3 - 6	21.289	0,7%	17.601	0,8%	3.688	0,5%	**Kindergärten**
6 - 10	27.649	4,2%	22.644	4,6%	5.005	2,4%	**Grundschulen**
10 - 16	37.454	1,5%	30.588	1,6%	6.866	1,2%	**Sekundarstufe I**
16 - 19	20.046	4,4%	16.439	5,3%	3.607	0,8%	**Sekundarstufe II**
19 - 25	49.772	0,5%	41.399	0,5%	8.373	0,8%	**Tertiäre Bildung**
25 - 65	370.360	1,0%	311.900	1,5%	58.460	-1,6%	**Erwerbsaktive**
65 - 80	96.680	0,5%	79.246	0,6%	17.434	0,1%	**Rentner:innen**
> 80	48.565	0,5%	40.794	0,6%	7.771	-0,3%	**Hochbetagte**

Datenquelle: Statistisches Landesamt Bremen, Fortschreibung des Zensus 2011

Auch bundesweit wuchs die Bevölkerungszahl im Jahr 2023 an, allerdings geringer (+ 0,4 %). Der Bevölkerungsanteil des Zwei-Städte-Staates an der Bevölkerung des Bundesgebiets steigt damit von 0,812 % auf 0,817 %. Der Wert ist ausschlaggebend für Bremens Einnahmen aus der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Je aus dem übrigen Bundesgebiet gewonnenen bzw. verlorenen Einwohner entstehen dem Stadtstaat rund 7.000 Euro jährliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus der Steuerverteilung.

Hinzuweisen ist einerseits darauf, dass diese Entwicklung maßgeblich auf plötzliche Zuwanderung zurückzuführen ist, insbesondere infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Die zukünftige Entwicklung ist daher schwer absehbar und der aktuelle Anstieg ist insoweit nicht geeignet, um auf ein zukünftig stetiges Bevölkerungswachstum in Bremen zu schließen. Andererseits basieren die vorgenannten Zahlen weiterhin auf der Fortschreibung des Zensus 2011, beinhalten also noch nicht die Ergebnisse des Zensus 2022. Dieser hat für das Land Bremen bezogen auf das Jahr 2022 eine Korrektur der Bevölkerung um rd. + 13.000 Menschen bei Bevölkerungsverlust der Ländergesamtheit ergeben. Die Fortschreibung der Bevölkerung auf Basis Zensus 2022 für 2023 und den bisherigen Jahresverlauf 2024 ist noch nicht verfügbar. Grundsätzlich kann als Resultat hieraus ein weiterer Bevölkerungsanstieg und auch einen Anstieg des Bremer Bevölkerungsanteils am Bundesgebiet erwartet werden.

Nach Altersgruppen betrachtet entfallen die stärksten Zuwächse vor allem auf die schulpflichtigen Altersgruppen, besonders stark auf die Kinder im Grundschulalter (+ 4,2 %). Dies ist vor dem Hintergrund der zuletzt starken Zuwanderung von schutzsuchenden Familien zu interpretieren. Gleichzeitig stieg auch der Umfang der Bremer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die zur Generierung öffentlicher Einnahmen beitragen kann, im Jahr 2023 nochmals leicht an (+ 1,0 %), entgegen dem allgemeinen Trend einer sukzessiven Abnahme.

Abb. 1: Jüngste Wanderungssalden des Landes Bremen

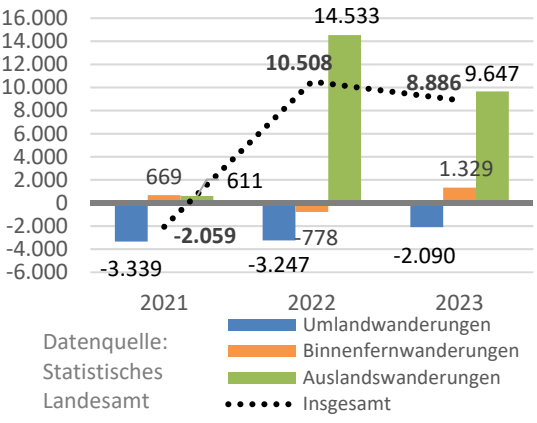

Da die natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) in Bremen seit den 1970er-Jahren stets negativ ausfällt (2023: - 1.913 Personen), ist das Erzielen von Wanderungsgewinnen entscheidend für eine insgesamt positive Bevölkerungsentwicklung. Im Jahr 2023 lag der Wanderungsgewinn bei knapp 8.900 Personen. Dies ist auf Auslandszuwanderung zurückzuführen, die zwar nicht mehr die Werte des Jahres 2022, weiterhin aber ein hohes Niveau erreicht. Aus dem Ausland kamen 2023 im Saldo rd. 9.650 Personen zusätzlich nach Bremen und Bremer-

haven. Die Verluste an das Umland, die seit der Corona-Pandemie großstadttypisch deutlich zugenommen hatten, haben sich im Jahr 2023 hingegen wieder abgemildert auf noch knapp 2.100 Personen. Diese Verbesserung ist gleichermaßen auf gestiegene Zuzüge aus dem Umland und verringerte Fortzüge in das Umland zurückzuführen und verteilt sich auch gleichmäßig auf die Altersgruppen. Die schon in den Vorjahren zurückgegangenen Fortzüge in das Umland rangieren nun mit rd. 7.580 Menschen auf dem (gemeinsam mit dem Jahr 2010) niedrigsten Niveau seit Datenreihenbeginn 1978. Die Zuzüge aus dem Umland haben sich nunmehr auf knapp 5.500 Menschen erholt, rangieren aber immer noch auf dem sehr niedrigen Niveau, das seit der Corona-Pandemie zu verzeichnen ist.

Der Wanderungssaldo mit der übrigen Bundesrepublik (rd. + 1.300 Personen) fiel 2023 positiv aus, kann die Verluste aus der Umlandwanderung aber nicht vollständig abdecken.

Von herausgehobener Bedeutung für die staatliche Finanzlage ist auch die Wirtschaftslage. Das Wirtschaftswachstum (Abbildung 2) korreliert eng mit der Zunahme sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Erwerbstätigkeit (Abbildung 3). Die Entwicklung der Beschäftigungslage trägt wiederum zur Verringerung bzw. zum Anstieg von Ausgaben für Sozialleistungen bei, die insbesondere auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind (Abbildungen 4 und 5).

Abb. 2: BIP-Wachstum (nominal) in %

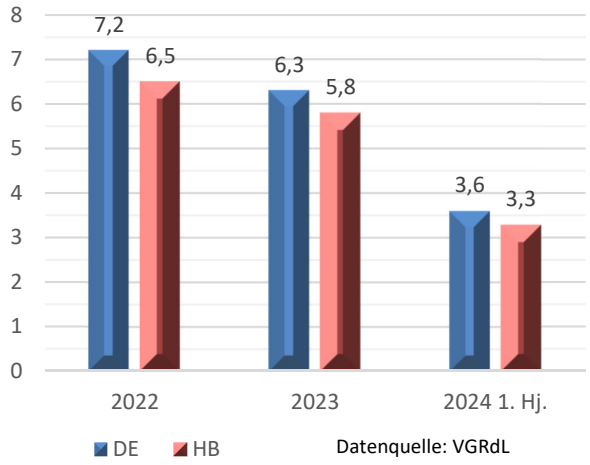

Bundesweit ist der wirtschaftliche Aufholprozess, der auf den pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch 2020 folgte, sehr früh zum Erliegen gekommen. Ergaben die hohen Wachstumsraten des Jahres 2021 (nicht abgebildet) auch nach Abzug der Inflation noch ein kräftiges Realwachstum, so ergibt das Nominalwachstum ab 2022 unter Berücksichtigung der hohen Inflation eine Abschwächung und ab 2023 eine Stagnation der Wirtschaftsleistung. Die in Abb. 2 dargestellten Nominalraten entsprechen inflationsbereinigt einem bundesweiten Realwachstum von noch +1,8 % in 2022, in 2023 dann - 0,3 %. Für das erste Halbjahr 2024 weisen die vorläufigen Ergebnisse ein Nominalwachstum von 3,6 % aus, was einer Realentwicklung von - 0,2 % entspricht.

Gleichzeitig hat sich Bremens im Jahr 2021 (nicht abgebildet) noch überdurchschnittlich starke Entwicklung in ein unterdurchschnittliches Abschneiden verkehrt. Im Jahr 2022 ist zu beachten, dass das Wachstum Bremens nur nominal schwächer ausfällt (siehe Abb. 2), während sich inflationsbereinigt ein leicht überdurchschnittliches Ergebnis zeigt (+ 2,0 %

gegenüber + 1,8 % bundesweit). Allerdings ist sowohl 2023 (- 0,6 % gegenüber - 0,3 % bundesweit) als auch für das erste Halbjahr 2024 (- 1,0 % gegenüber - 0,2 % bundesweit) ein schärferer Verlauf der Rezession in Bremen gegenüber dem Bundesdurchschnitt festzustellen. Bei Letzterem handelt es sich um einen vorläufigen Datenstand, sodass die Werte nur als erster Anhaltspunkt für den Gesamtjahreswert 2024 interpretiert werden sollten.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass sich im Zuge weiterer Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder auch noch Veränderungen der Vorjahreswerte ergeben können.

Abb. 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Land Bremen

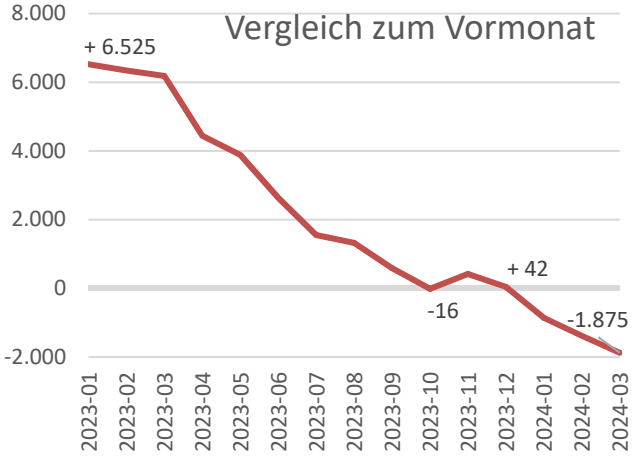

Datenquelle: Statistik der BA, gleitender 6-Monatsschnitt, ab 04/2022 Hochrechnung.

Die zum Jahresbeginn 2023 noch äußerst positive Entwicklung der Beschäftigungslage – mit Zuwächsen von über 6.000 Beschäftigten gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat – ging bis Jahresende in eine Stagnation über. Diese Stagnation erfolgte gleichwohl auf sehr hohem Niveau – die Beschäftigtenzahl im November 2023 lag nur äußerst knapp unter dem historisch bisher unerreichten Stand von 350.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Seit Jahresbeginn 2024 kommt es zu einem merklichen Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Land Bremen. Zum Stand März waren es 1.875 Beschäftigte weniger als im Vorjahresmonat (Beschäftigtenstand: rd. 345.000 Menschen). Diese Entwicklung vollzieht sich in Abkopplung von der bundesweiten Entwicklung: deutschlandweit blieb die Beschäftigtenzahl mit + 0,4 % im März 2024 weiterhin stabil.

Abb. 4: Arbeitslosigkeit nach Stadtgemeinden

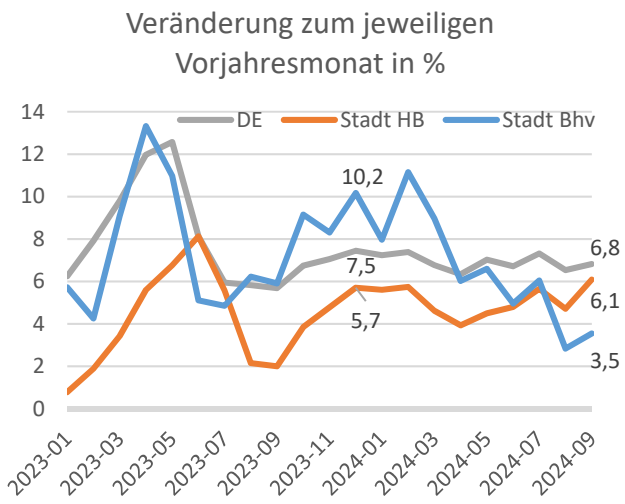

Datenquelle: Statistik der BA.

Die zusehends erlahmende Beschäftigungsentwicklung schlägt sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nieder. Der bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zu verzeichnende Anstieg der Arbeitslosigkeit nahm 2023 noch einmal an Dynamik auf. Zum Jahresende war bundesweit ein Zuwachs der Arbeitslosenzahlen von 7,5 % zu verzeichnen. Hiervon setzte sich die Stadt Bremen positiv ab (+ 5.7 %). In Bremerhaven war ein Zuwachs von 10,2 % zu verzeichnen, der jedoch etwa zur Hälfte auf Zugänge aus Arbeitsmarktmaßnahmen in Arbeitslosigkeit zurückzuführen war (vgl. Jahresbericht 2023). Im Jahresverlauf 2024 hat die Entwicklung in Bremerhaven deutlich an Dynamik verloren: Die Arbeitslosigkeit wächst hier zwar weiter an, jedoch deutlich weniger als im Bundesschnitt (+ 3,5 % gegenüber + 6,8 %). In der Stadt Bremen entwickelt sich die Arbeitslosigkeit mit zuletzt + 6,1 % leicht unterhalb, ansonsten weitgehend parallel zur bundesweiten Entwicklung.

Unverzichtbar für die Interpretation der Zahlen ist die zusätzliche Betrachtung der Unterbeschäftigung (nicht abgebildet). Die Unterbeschäftigung ist statistisch weiter gefasst und umfasst neben Arbeitslosen auch Teilnehmer:innen von Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung (bspw. berufliche Weiterbildungen, sozialer Arbeitsmarkt), die ohne diese Maßnahmen arbeitslos wären. Fällt beispielsweise der Anstieg der Unterbeschäftigung geringer aus als der Anstieg der Arbeitslosigkeit, so bedeutet dies, dass steigende Arbeitslosigkeit zum Teil auf saldierte Übergänge von Teilnehmer:innen von Arbeitsmarktmaßnahmen in Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist und nicht auf Übergänge von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Zum Stand September 2024 ist festzuhalten, dass die Unterbeschäftigung zum Vorjahresmonat bundesweit nur um 3,8 % angestiegen ist, also nur grob die Hälfte des Anstiegs der Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum. In der Stadt Bremerhaven stieg die Unterbeschäftigung nur um 2,3 %, in der Stadt Bremen sogar nur um 1,2 %. In allen drei Gebietskörperschaften sind also ein verringerter Anteil an Arbeitslosen in Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen.

Abb. 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB II nach Stadtgemeinden

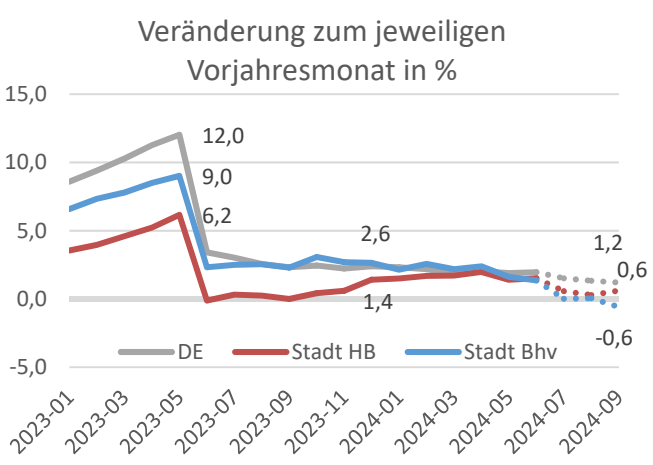

Datenquelle: Statistik der BA. Ab 07/2024 vorläufige Werte.

Unter den Arbeitsmarktzahlen ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) von besonderer Bedeutung für die städtischen Finanzen. Hier sind, anders als beim Arbeitslosengeld (SGB III), die Kosten der Unterkunft teilweise kommunal zu tragen. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bürgergeldbezug (eLb) in der ersten Jahreshälfte empfindlich an. Dieser Anstieg ist gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 zu verstehen und damit gegenüber einem Zeitraum, zu dem die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sich noch nicht auf das hiesige Grundsicherungssystem durchgeschlagen haben. Im zweiten Halbjahr 2023 setzt sich die Entwicklung folglich mit deutlich geminderter Dynamik fort, in der Stadt Bremen gelingt ein weitgehendes Konstanthalten der Leistungsberechtigten. Zum Jahresende war bundesweit ein Zuwachs an eLb von 2,4 % (rd. + 249.000 Personen) zu verzeichnen, der in etwa auch dem Zuwachs in der Stadtgemeinde Bremerhaven entspricht (+ 2,6 %), während sich die Stadt Bremen leicht positiv abheben konnte (+ 1,5 %). Im Jahresverlauf 2024 setzte sich das Konstanthalten der eLb-Zahlen weitgehend fort. Zum Stand September 2024 zeigt sich in der Stadt Bremen (+ 0,6 %) und vor allem in der Stadt Bremerhaven (- 0,6 %) eine leicht bessere Entwicklung als im Bundesdurchschnitt (+ 1,2 %).

Schließlich sind zwei weitere volkswirtschaftliche Größen verantwortlich für regelmäßige, exogen verursachte Ausgabesteigerungen des Staates. Dies ist einerseits die allgemeine Rate der Preissteigerung (Inflationsrate, Abbildung 6). Eine moderate Inflationsrate bewirkt, dass sich nominale Umsatz- und Einkommenszuwächse tendenziell zügig auch in realen Zuwächsen niederschlagen. Für den Staat ergibt sich aus einer niedrigen Inflationsrate vor allem ein gebremster nominaler Ausgabenanstieg etwa für Güter aus Lieferung und Leistung, mittelbar auch für Löhne und Gehälter. Als gängiges standardisiertes Maß wird im Folgenden der harmonisierte Verbraucherpreisindex herangezogen. Für Länder mit hoher Altschuldenbelastung wie Bremen ist außerdem die Zinsentwicklung eine maßgebliche Größe. Hier ist zwischen den Konditionen des längerfristigen Kapitalmarkts und den mit kürzeren Fristen handelnden Geldmärkten zu unterscheiden (Abbildung 7).

Abb. 6: Entwicklung der Verbraucherpreise

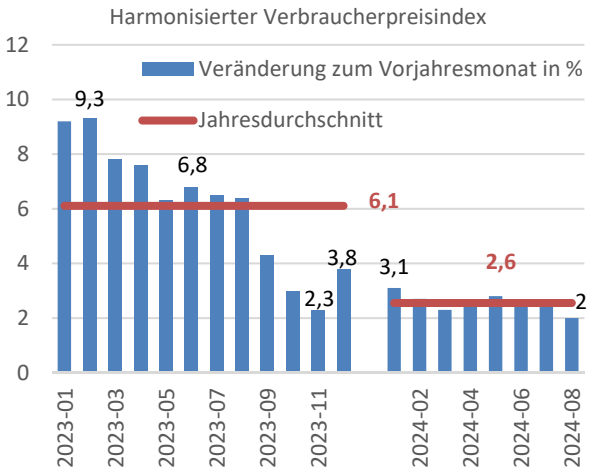

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Nachdem die Verbraucherpreise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 2022 außerordentlich stark angestiegen waren, sank die Inflation im Jahresverlauf 2023 von knapp zehn Prozent kommend immer weiter ab bis auf 3,8 % zum Jahresende. Geprägt von den noch deutlich höheren Inflationsraten bis zum Sommer lag die Inflation im Jahresmittel bei 6,1 %. Im bisherigen Jahresverlauf 2024 konsolidierte sich die Inflation weiter bei zuletzt noch 2,0 %, was dem Inflationsziel der EZB entspricht. Das Jahresmittel 2024 liegt bisher bei 2,6 %. Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft damit nunmehr wieder vor dem Hintergrund einer moderaten Inflation.

Abb. 7: Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt in %

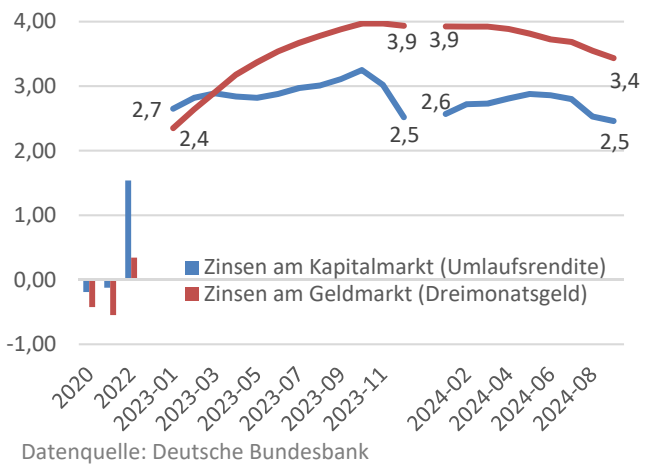

Datenquelle: Deutsche Bundesbank

Noch bis Ende des Jahres 2021 lagen die Zinssätze sowohl am Kapitalmarkt als auch an dem mit kürzeren Fristen handelnden Geldmarkt im negativen Bereich. Diese historisch günstige Konstellation wirkte seit Jahren entlastend auf die bremischen Ausgaben. Im Verlauf des Jahres 2022 zogen die Zinsen schnell auf durchschnittlich rund 0,3 % am Geldmarkt und rund 1,5 % am Kapitalmarkt an. Im Laufe des Jahres 2023 setzte sich die Dynamik bis in den Herbst fort, wobei die Geldmarktzinsen die Kapitalmarktzinsen ab dem Frühjahr überholten. Erstere erreichten zum Jahresende mit knapp 4 % ihren vorläufigen Höhepunkt, während am Kapitalmarkt ein Absinken der Zinssätze auf noch rund 2,5 % zu verzeichnen war. Letztere zeigten sich im bisherigen Jahresverlauf 2024 weitgehend stabil, gleichzeitig setzt seit dem Frühjahr auch an den Geldmärkten ein moderater Abwärtstrend auf zuletzt noch 3,4 % ein. Trotz der gegenüber früheren Jahren stark erhöhten Zinssätze ist aufgrund umfangreicher Zinssicherungen aktuell kein Anstieg der zukünftigen bremischen Zinsausgaben zu erwarten.

2. Haushalt des Stadtstaates Bremen

2.1 Vorbemerkungen

Neben den Einzelhaushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wird im Folgenden auf den für in der Außendarstellung maßgeblichen Haushalt des Stadtstaates Bremen eingegangen, in dem auch der Haushalt der Gemeinde Bremerhaven berücksichtigt wird. Insofern werden im Nachfolgenden – bei Relevanz für den Stadtstaat – auch Bremerhavener Datenlagen wiedergegeben, jedoch nicht analysiert.

Die nachfolgende Zwischenbilanz der Haushalte nach neun Monaten des Haushaltsvollzugs soll dabei erste Hinweise auf die Chancen, Risiken und Anforderungen zur Einhaltung des zulässigen strukturellen Abschlusses in den bremischen Haushalten geben. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass auch weiterhin

- die Entwicklungen der Kernhaushalte u. a. aufgrund der strukturellen Festschreibung der Höhe der Steuereinnahmen nicht unmittelbar auf die Berechnungen des strukturellen Abschlusses übertragen werden können,
- aufgrund der üblichen Verzerrungen unterjähriger Berechnungsstände (von den Planwerten abweichende Buchungstermine, Verzögerungen bei Bezügen zwischen Einnahme- und Ausgabepositionen, im Ist-Ergebnis noch nicht ablesbare Chancen und Risiken etc.) und der erst zum Jahresabschluss erfolgenden Rücklagenzuführungen eindeutige Rückschlüsse auf das Jahresergebnis aus dem vorliegenden Zwischenbericht des Zentralen Finanzcontrollings noch nicht gezogen, d. h. eher Tendenzen aufgezeigt werden können und
- in diesem Zusammenhang evtl. Abweichungen zu Aussagen des Produktgruppen-Controllings zu sehen sind. Nicht enthalten sind hier beispielsweise Risiken, die aufgrund der Prognosemeldungen der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis über das Produktgruppencontrolling ermittelt werden, auf der Betrachtungsebene des Zentralen Finanzcontrollings jedoch aus der Gegenüberstellung des IST-Wertes zum Planwert noch nicht ablesbar sind.

2.2 Einhaltung der Schuldenbremse

Seit 2020 ist der Haushalt gemäß Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Allerdings sind exakt mit dem Beginn des verschärften Haushaltsregimes neue Herausforderungen wie die Pandemiebekämpfung und im weiteren Verlauf zusätzlich die Energie- und Klimakrise sowie die spürbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Bremen zugekommen, die dazu führten, dass die geforderte schwarze Null nur im „Normalhaushalt“ zu erbringen ist. Für begründete Ausnahmetatbestände ist hingegen weiterhin eine Kreditaufnahme erlaubt.

So hat die Bremische Bürgerschaft mit dem Haushaltsgesetz 2024 für den Haushalt des Landes festgestellt, dass wegen der multiplen Krise Ukraine / Energie / Klima gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – wie bereits 2023 – beim Land eine außergewöhnliche Notsituation besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen wird. Zum Ausgleich der finanziellen Auswirkungen aus dieser multiplen Krise wurde im Landeshaushalt Bremen eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 660 Mio. € eingestellt. Darüber hinaus wurde erneut die Corona-Pandemie als Tatbestand für die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremerhaven deklariert. Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, können somit ebenfalls nach den Regularien der Schuldenbremse kreditfinanziert werden und wurden in Höhe von 87 Mio. € im Haushalt des Stadtstaates Bremen veranschlagt. Eine weitere außergewöhnliche Notsituation wurde für die Stadt Bremen jedoch nicht festgestellt. In diesem Haushalt endete die Notlagenfinanzierung 2023.

Die Kreditermächtigung für die Finanzierung der multiplen Krisen ist, beginnend im Jahr 2028, über den Zeitraum von dreißig Jahren in jährlichen Raten zu tilgen.

Tab. 2: Struktureller Abschluss, Anschlag 2024

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer-haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	5.628	3.768	846	7.327
Bereinigte Ausgaben	6.300	4.450	896	8.731
Finanzierungssaldo	**-672**	**-683**	**-49**	**-1.404**
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	93	94	14	201
Netto-Kredittilgung	**-579**	**-588**	**-36**	**-1.203**
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	23	667	19	710
Steuerbereinigungen	-80	-78	-14	-173
Struktureller Abschluss	**-636**	**0**	**-30**	**-667**
zulässiger struktureller Abschluss	0	0	0	0
Über-/Unterschreitung	**-636**	**0**	**-30**	**-667**
davon Ausnahmetatbestand: Corona-Pandemie	56	0	31	87
Ukraine, Energie und Klima	660	0	0	660
Über-/Unterschreitung im Normalhaushalt	**80**	**0**	**1**	**81**

Aufgrund der vielfältigen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, der Energie- und Klimakrise sowie der anhaltenden finanziellen Nachwirkungen der Corona-Pandemie wurde für den Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen 2024 eine Kreditaufnahme von 1.203 Mio. € veranschlagt (siehe Tabelle 2). Nach der Bereinigung um finanzielle Transaktionen, die aufgrund der Eigenkapitalzuführungen an die 2024 neu zu gründenden Gesellschaften, die Pilot-Gesellschaft Bildungsbau (300 Mio. €) und die Stadtentwicklungsgesellschaft (300 Mio. €), besonders hoch ausfallen (insgesamt 710 Mio. €), und der Bereinigung um Konjunkturauswirkungen auf die Steuereinnahmen ergibt sich ein struktureller Abschluss von - 667 Mio. €. Erst unter Berücksichtigung des Ausnahmetatbestandes wird die Schuldenbremse eingehalten.

Der mit der Veranschlagung geplante Sicherheitsabstand des Stadtstaates Bremen zum zulässigen strukturellen Abschluss gemäß der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse inklusive Ausnahmetatbestand beträgt demnach 81 Mio. €. In der Betrachtung der bremischen Einzelhaushalte entfällt dieser Sicherheitsabstand fast vollumfänglich auf den Kernhaushalt des Landes Bremen, der mit diesen Mitteln die durchschnittliche Tilgungsverpflichtung nach Sanierungshilfengesetz sicherstellt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven planen einen nahezu ausgeglichenen strukturellen Haushalt.

Für die Einhaltung der Schuldenbremse und der zusätzlichen Tilgung nach Sanierungshilfenvereinbarung besteht somit für den Vollzug kein veranschlagter Sicherheitsabstand.

Vor diesem Hintergrund sieht der Haushalt nach neun Monaten wie folgt aus:

Tab. 3: Struktureller Abschluss, Januar bis September 2024 inkl. Rücklagenbewegungen

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer-haven	Stadtstaat*
	Mio. Euro			
Kernhaushalt				
Bereinigte Einnahmen	4.401	2.894	633	5.766
Bereinigte Ausgaben	4.026	3.281	731	5.862
Finanzierungssaldo	**375**	**-387**	**-98**	**-96**
Rücklagen (Entnahme abzg. Zuführung)	18	18	5	41
Netto-Kredittilgung	**393**	**-369**	**-93**	**-55**
Bereinigungen				
Finanzielle Transaktionen	19	300	0	319
Steuerbereinigungen	-148	-116	-3	-277
Struktureller Abschluss	**264**	**-185**	**-97**	**-13**
Planwert	6	-116	-20	-123
Über-/Unterschreitung	**258**	**-69**	**-77**	**110**
davon Ausnahmetatbestand:				
Corona-Pandemie	8	2	3	12
Ukraine, Energie und Klima	-49	14	-6	-35
Über-/Unterschreitung im Normalhaushalt	**216**	**-53**	**-80**	**87**

Nach neun Monaten des Haushaltsjahres 2024 verläuft der Haushalt des Stadtstaates überwiegend positiv. So verzeichnet der strukturelle Saldo eine Verbesserung zum unterjährigen Planwert von 110 Mio. €. Ein Teil dieser Haushaltsverbesserung betrifft jedoch den Ausnahmetatbestand. Bei Herausrechnung dieser Planwertabweichung verbleibt eine Haushaltsverbesserung im Stadtstaat von 87 Mio. €.

Zudem beinhaltet die hier dargestellte Haushaltslage die bereits unterjährig erfolgten Rücklagenentnahmen. Die Mehrheit der veranschlagten Entnahmen und die dagegen zu verrechnenden Rücklagenzuführungen erfolgen jedoch erst zum Jahresende. Dieser Umstand führt in Tabelle 3 zu einer positiven Verzerrung des strukturellen Abschlusses und der letztendlich dargestellten Über-/Unterschreitung. Ferner sind ein Teil der bereits entnommenen Rücklagen noch nicht als tatsächliche Ausgaben abgeflossen. Somit führen diese Rücklagen aktuell zu einer Verbesserung, die sich im weiteren Haushaltsvollzug durch Ausgaben bzw. bei ausbleibendem Mittelabfluss durch Zuführung in die Rücklage noch auflösen wird.

Aus diesen Gründen wird der strukturelle Abschluss und der entsprechende Planwert in der nachfolgenden Tabelle 4 ergänzend ohne jegliche Rücklagenbewegungen dargestellt:

Tab. 4: Struktureller Abschluss, Januar bis September 2024 ohne Rücklagenbewegungen

Kennzahl	Land HB	Stadt HB	Bremer-haven	Stadtstaat
	Mio. Euro			
Struktureller Abschluss	**245**	**-203**	**-101**	**-54**
Planwert	3	-121	-20	-123
Über-/Unterschreitung	**242**	**-83**	**-82**	**69**
davon Ausnahmetatbestand: Corona-Pandemie	8	2	3	12
Klima, Ukraine und Energie	-49	14	-6	-35
Über-/Unterschreitung im Normalhaushalt	**201**	**-66**	**-85**	**46**

Ohne Berücksichtigung der bis zum Quartalsabschluss erfolgten Rücklagenentnahmen und -zuführungen und deren unterjährigen Planwerte ergibt sich nach aktueller Haushaltslage eine Planwertverbesserung im „Normalhaushalt“ des Stadtstaates Bremen von 46 Mio. €.

Der Haushalt des Landes Bremen, der die Tilgungsverpflichtung nach Sanierungshilfengesetz sicherstellen muss, scheint nach neun Monaten außergewöhnlich positiv zu verlaufen. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass ein großer Teil der Haushaltsverbesserung auf aktuelle Zinsminderausgaben (rund 124 Mio. €) zurückzuführen ist, die sich nach aktueller Planung bis zum Jahresende jedoch auf ca. 7 Mio. € minimieren werden, von denen bereits vier zum Ausgleich von Mehrbedarfen im Produktplan 21 Kinder und Bildung im Haushalt der Stadtgemeinde herangezogen werden (vgl. Senatsbeschluss 18. Oktober 2024). Außerdem sind 58 Mio. € der Planwertverbesserung auf Einnahmen aus Rückführungen der Anstalt für Versorgungsvorsorge in die Kapitalstöcke des Landes zurückzuführen, deren Berücksichtigung im Planwert erst zum Jahresende erfolgt. Somit stellen sie nur eine temporäre Mehreinnahme dar, die sich im Laufe des Jahres auflöst.

Die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weisen dagegen, unabhängig von der Rücklagenthematik, bisher deutliche Überschreitungen im Normalhaushalt auf. Es ist davon auszugehen, dass die bei Haushaltsaufstellung veranschlagten globale Minderausgaben von 58 Mio. € (Stadtgemeinde Bremen) und 17 Mio. € (Stadtgemeinde Bremerhaven) somit rein rechnerisch noch nicht aufgelöst werden konnten.

Zu diesen ablesbaren Schwierigkeiten kristallisiert sich bereits heraus, dass zum Jahresende erneut hohe Sozialleistungsmehrbedarfe (aktuelle Prognose bei rd. 250 Mio. €) erwartet werden.

2.3 Kernhaushalt des Stadtstaates Bremen

Nach Abschluss des dritten Quartals weist der Kernhaushalt des Stadtstaates (inkl. Ausnahme) einen negativen Finanzierungssaldo von - 96 Mio. € auf (siehe Tabelle 5). Zum Vorjahr verläuft das aktuelle Haushaltsjahr somit zum jetzigen Zeitpunkt deutlich schlechter (- 421 Mio. €). Der bei Haushaltsaufstellung geplante Wert wird jedoch übertroffen (+ 289 Mio. €).

Diese Verbesserung wird hauptsächlich durch Mehreinnahmen und deutliche Zinsminderausgaben – die sich jedoch voraussichtlich zum Jahresende fast komplett auflösen – erklärt.

Zur besseren Abgrenzung des Normalhaushaltes werden im Folgenden die Einzelaggregate um den Ausnahmetatbestand nach Artikel 131a Absatz 3 Satz 1 der Landesverfassung bereinigt dargestellt. Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausnahmetatbestand Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg sowie Energie- und Klimakrise werden als gesonderte Aggregate abgebildet.

Abb. 8: Veränderungen der Haushaltspositionen September 2024 (in Mio. €)

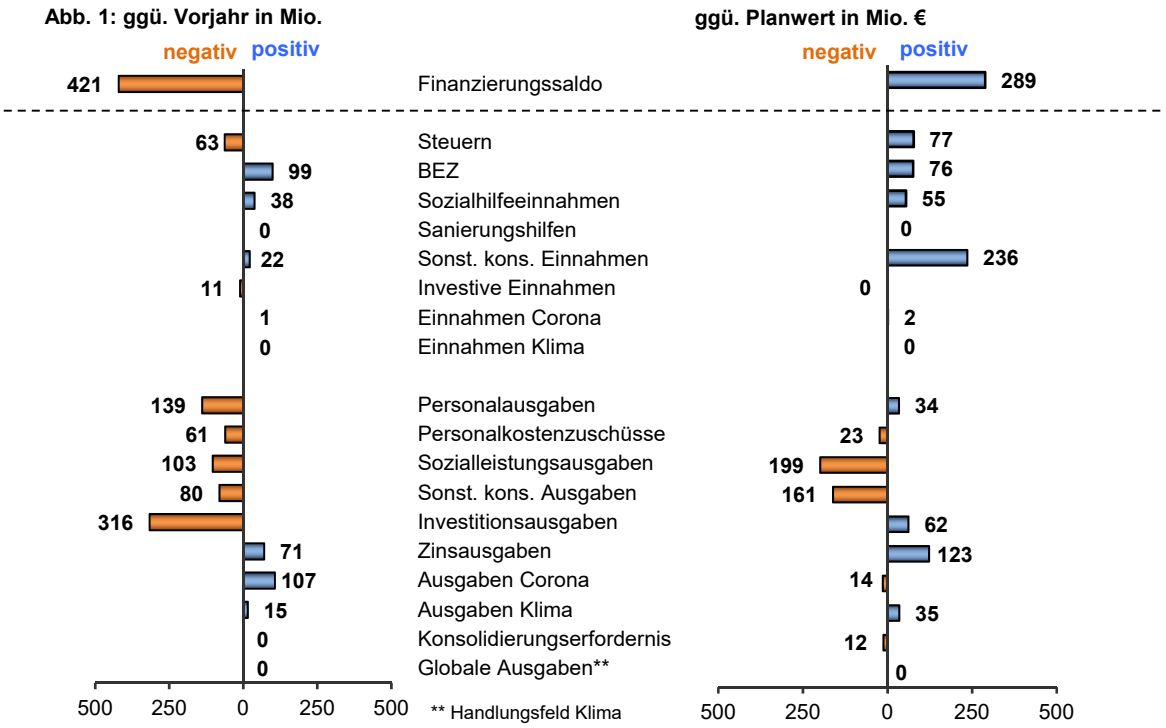

Die größte positive Abweichung weisen die sonstigen konsumtiven Einnahmen gegenüber dem Planwert auf (+ 236 Mio. €). Ursächlich hierfür sind unter anderem die bereits im Kapitel 2.2 genannten Einnahmen aus Rückführungen der Anstalt für Versorgungsvorsorge in die Kapitalstöcke des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen, deren Berücksichtigung im Planwert erst zum Jahresende erfolgt. Die größte Negativabweichung im Bereich der Sozialleistungsausgaben (+ 199 Mio. €) ist mitunter erneut auf die gestiegenen Kosten

für Geflüchtete zurückzuführen und wird im Jahresverlauf voraussichtlich noch weiter ansteigen.

Tab. 5: Haushalt des Stadtstaates Bremen

	Januar - September						
	IST 2024	**Planwert**	IST ggü. Planwert Mio. €	IST ggü. Planwert in %	**Vorjahr 2023**	IST ggü. Vorjahr Mio. €	IST ggü. Vorjahr in %
Steuerabhängige Einnahmen	4.220	4.067	+ 153	+ 3,8	4.184	+ 36	+ 0,9
- Steuern	3.791	3.714	+ 77	+ 2,1	3.854	- 63	- 1,6
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	429	353	+ 76	+ 21,4	330	+ 99	+ 30,0
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	1.072	782	+ 290	+ 37,2	1.012	+ 60	+ 5,9
Investive Einnahmen	72	72	- 0	- 0,6	82	- 11	- 13,1
Einnahme Corona	1,7	0	+ 2	---	1	+ 1	+ 93,2
Einnahme Ukraine, Energie und Klima	0,5	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	**5.766**	**5.321**	**+ 445**	**+ 8,4**	**5.680**	**+ 86**	**+ 1,5**
Primäreinnahmen	**5.766**	**5.321**	**+ 445**	**+ 8,4**	**5.679**	**+ 86**	**+ 1,5**
Personalausgaben	1.747	1.780	- 34	- 1,9	1.608	+ 139	+ 8,6
Personalkostenzuschüsse	654	630	+ 23	+ 3,7	593	+ 61	+ 10,3
Sozialleistungsausgaben	1.339	1.140	+ 199	+ 17,4	1.236	+ 103	+ 8,4
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.142	981	+ 161	+ 16,4	1.062	+ 80	+ 7,6
Investitionsausgaben	620	682	- 62	- 9,1	304	+ 316	+ 104,0
Zinsausgaben	253	376	- 123	- 32,6	324	- 71	- 21,8
Ausgaben Corona	22	8	+ 14	+ 170,4	129	- 107	- 82,9
Ausgaben Ukraine, Energie und Klima	85	119	- 35	- 29,0	100	- 15	- 15,2
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	-12	+ 12	---	0	+ 0	---
Bereingte Ausgaben	**5.862**	**5.706**	**+ 157**	**+ 2,7**	**5.355**	**+ 507**	**+ 9,5**
Primärausgaben	**5.609**	**5.330**	**+ 279**	**+ 5,2**	**5.031**	**+ 578**	**+ 11,5**
Finanzierungssaldo	**-96**	**-385**	**+ 289**	**+ 75**	**324**	**- 421**	**- 130**
Primärsaldo	**157**	**-9**	**+ 166**		**648**	**- 491**	**- 76**
Saldo der haushaltstechn. Verrechnungen	-9	-7	- 2	---	-6	- 4	---
Finanzierungssaldo (inkl. Verrechn.)	**-106**	**-392**	**+ 286**	**+ 73**	**319**	**- 424**	**- 133**
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	41	7	+ 34	---	255	- 214	- 83,9
Netto-Kredittilgung	**-64**	**-385**	**+ 320**	**+ 83,2**	**574**	**- 638**	**- 111**

2.3.1 Einnahmen

Steuerabhängige Einnahmen

Nach Abschluss des dritten Quartals betragen die steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates rund 4,2 Mrd. €, was 73 % der Gesamteinnahmen darstellt. Der Vorjahresvergleichswert wird damit um 36 Mio. €, der unterjährige Planwert zum aktuellen Zeitpunkt sogar um 153 Mio. € übertroffen.

Bei detaillierter Betrachtung der Steuereinnahmen ist folgendes zu beachten:

- Die größte negative Vorjahresabweichung weist die Kapitalertragsteuer auf, die auf einen außerplanmäßig hohen Einmaleffekt (Ausschüttung einer Aktiengesellschaft) in 2023 zurückzuführen ist. Für 2024 verläuft diese Steuerart aktuell nur leicht unterplanmäßig (- 6 Mio. €). Bereinigt man den Vorjahresvergleich um diesen Effekt, fallen die Steuern in diesem Jahr sogar noch deutlich positiver aus als in 2023.
- Auch die Körperschaftsteuer verläuft im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (- 48 Mio. €) haushaltsverschlechternd, was jedoch zu einem großen Teil auf Einzelfall-Veranlagungen alter Zeiträume in 2023 zurückzuführen ist.
- Die Landessteuern verlaufen aktuell ebenfalls sowohl im Vorjahres- als auch im Planwertvergleich negativ (jeweils - 39 Mio. €). Zu beachten ist, dass die Landessteuern sich aus einer Mehrzahl von Einzelsteuern zusammensetzen, die unterjährig großen Aufkommensschwankungen unterliegen und somit schwer vorhersehbar sind. So fällt zum jetzigen Zeitpunkt beispielsweise die Erbschaftsteuer rund 25 Mio. € schlechter aus als bei Haushaltsaufstellung angenommen.
- Deutlich positiv verlaufen nach neun Monaten die Gewerbe- und Umsatzsteuer. Während die Verbesserung bei der Gewerbesteuer (+ 43 Mio. € zum Vorjahr und + 56 Mio. € zum Planwert) auf Einzelfall-Veranlagungen zurückzuführen ist, spiegelt sich bei der Umsatzsteuer (+ 77 Mio. € zum Vorjahr und + 65 Mio. € zum Planwert) die positive Steuerzuwachsrate der Ländergesamtheit wider (siehe Abb. 10), die Bremen wiederum im Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuer-Verteilung zu Gute kommt.

Abb. 9: Steuerabhängige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Veränderung ggü. Vorjahr und Planwert

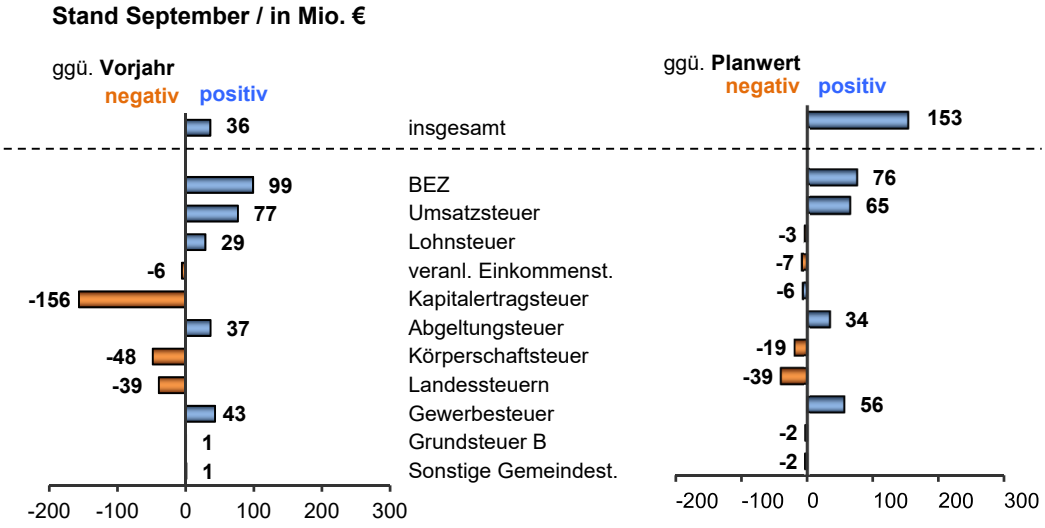

Das positive Steueraufkommen des gesamten Bundesgebiets spiegelt sich auch in den bremischen Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen wider. Diese liegen 99 Mio. € über dem Vorjahreswert und 76 Mio. € über dem Planwert.

Aufgrund der Planungssicherheit bei den steuerabhängigen Einnahmen (Festschreibung zum Zeitpunkt der Mai-Steuerschätzung des Vorjahres) können die hier ausgewiesenen Steuermehreinnahmen nicht zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (Nivellierung im Rahmen der Konjunkturbereinigung).

Abb. 10: Zuwachsraten der Steuereinahmen in %

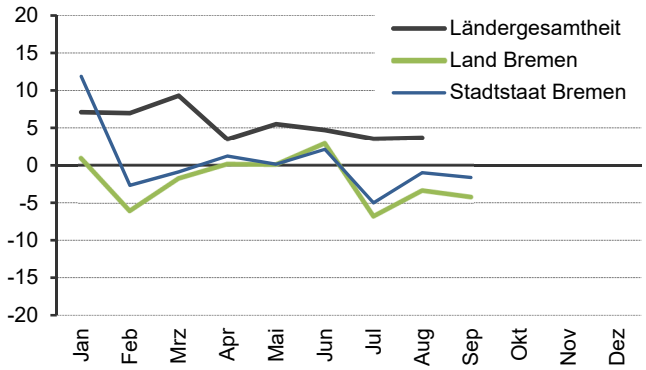

Die Zuwachsrate des Stadtstaates verläuft mit einem negativem Wert von - 4,2 % im Jahresverlauf in etwa gleichbleibend deutlich schlechter als die der Ländergesamtheit (+3,7 % im August).

Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (ohne Ausnahmetabestand) entwickeln sich im Jahresverlauf gegenüber dem Planwert deutlich positiv (+ 290 Mio. €, siehe Abbildung 11). Die Haushaltsverbesserung kommt dabei ausschließlich durch die konsumtiven Einnahmen des Stadtstaates zustande.

Die größte Abweichungsposition bilden dabei die Einnahmen der Rückführungen der Anstalt für Versorgungsvorsorge in die Kapitalstöcke des Landes und der Stadt Bremen (insgesamt 87 Mio. €). Deren Berücksichtigung im Planwert erfolgt erst zum Jahresende, so dass es sich hierbei nur um eine temporäre Haushaltsverbesserung handelt, die sich im Jahresabschluss vollständig auflöst.

Des Weiteren fallen die Sozialhilfeeinahmen um 55 Mio. € besser aus als für September geplant. Bei einigen der dazugehörigen Positionen handelt es sich jedoch um durchlaufende Posten und finden bei den Sozialleistungsausgaben eine entsprechende Gegenposition. Beispiele hierfür sind Bundeszuweisungen wie der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft, Zuweisungen für Ausgaben durch Einführung des Grundsicherungsgesetzes oder Beteiligungen für Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (insgesamt rd. 42 Mio. € über Planwert).

Eine weitere große Einnahmeposition im aktuellen Haushalt stellen - wie schon im Vorjahr - Umlageeinnahmen für die Finanzierung der Ausbildung in Pflegeberufen dar, denen keine Anschlagswerte gegenüberstehen und die zu einem Plus von 26 Mio. € führen.

Abb. 11: Sonstige Einnahmen / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Planwert in Mio. €

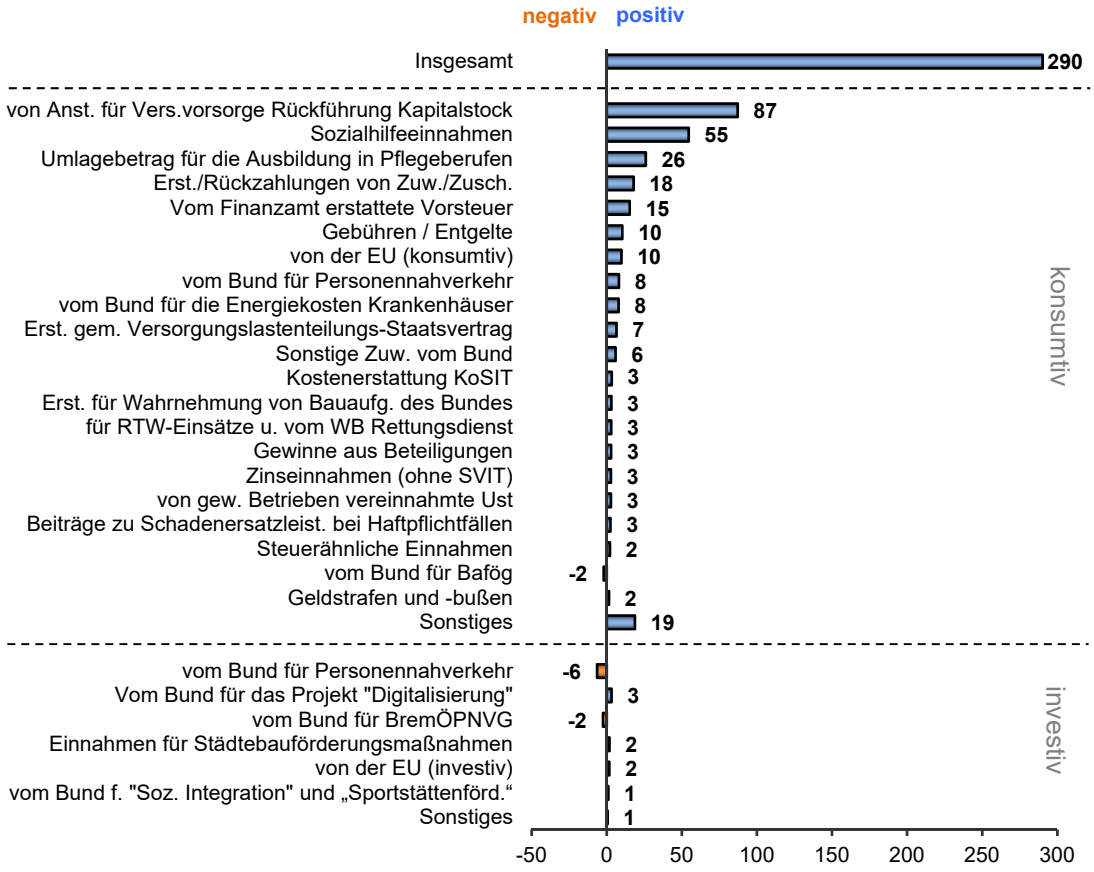

Gegenüber dem Vorjahresvergleichswert fallen die sonstigen konsumtiven Einnahmen um 60 Mio. € höher aus. Auch hier stellen die Sozialhilfeeinahmen (+38 Mio. €) und die Rückführungen der Anstalt für Versorgungsvorsorge in die Kapitalstöcke des Landes und der Stadt Bremen (+ 14 Mio. €) die größten Positionen dar. Die größte Negativabweichung bilden die Energiekostenzuschüsse vom Bund (-14 Mio. €), die in 2023 deutlich höher ausfielen.

Die investiven Einnahmen verlaufen planmäßig und liegen damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (- 11 Mio. €). Auch hier spielen – neben Mindereinnahmen von der EU (- 8 Mio. €) – gesunkenen Einnahmen vom Bund (- 5 Mio. €) eine Rolle.

2.3.2 Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben (ohne Ausgaben für Ausnahmetatbestand Corona sowie Ukraine, Energie und Klima) verbessern den Haushalt des Stadtstaates mit Stand September gegenüber dem Planwert um 34 Mio. €. Dies wird insbesondere durch die bisher nur zum Teil umgesetzten Tarif- und Besoldungsanpassungen begründet. Die Inflationsausgleichprämie wird Beamten und Angestellten seit Jahresbeginn ausgezahlt. Im September 2024 hat die Bürgerschaft weitere Anpassungen im Besoldungsrecht beschlossen. Dies beinhaltet rückwirkend zum Oktober 2023 eine prozentuale Erhöhung von 1,85%, ab November 2024 gesteigerte Grundgehälter um 200 € sowie eine Erhöhung des kinderbezogenen Weihnachtsgeldes um 830 €. Diese werden erst im November / Dezember zahlungswirksam.

Im Vorjahresvergleich stiegen die Personalkosten dagegen, aufgrund von Zielzahlerhöhungen zur Haushaltsaufstellung 2024, Beförderungseffekten, der Gewährung einer Inflationsausgleichprämie in 2024 sowie erheblichen Steigerungen bei den Beihilfeausgaben, um ca. 9 % an.

Für den weiteren Jahresverlauf ist davon auszugehen, dass die Personalausgaben nicht zu einer Haushaltsverschlechterung im aktuellen Haushaltsjahr gegenüber dem Anschlag beitragen werden.

Sozialleistungsausgaben

Insgesamt entwickeln sich die verschiedenen Sozialleistungsausgaben des Stadtstaates sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 103 Mio. €) als auch im Planwertvergleich (+ 199 Mio. €) signifikant haushaltsverschlechternd. Innerhalb der großen Gruppe der Sozialleistungen sind aber durchaus unterschiedliche Entwicklungen feststellbar, wobei die Sozialleistungen nachfolgend aufgrund ihrer Zuordnung zur bundesweit einheitlichen Funktionskennziffer und nicht aufgrund der Produktgruppenzugehörigkeit ausgewertet wurden:

Abb. 12: Sozialleistungsausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September

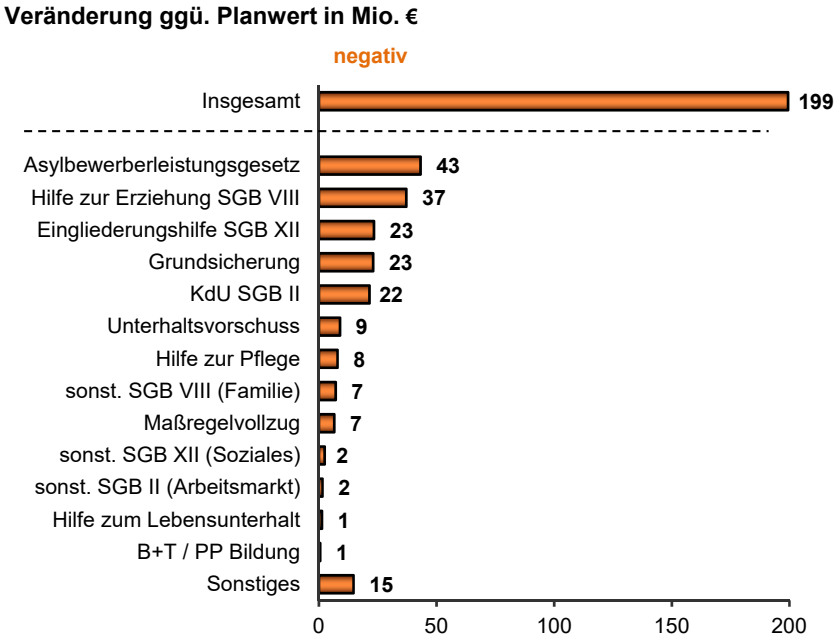

Zu erkennen ist, dass besonders die Bedarfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit einer Abweichung von 43 Mio. € höher als geplant ausfielen. Ursächlich für diese deutlichen Mehrausgaben sind auch die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten – insbesondere aus der Ukraine –, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorhersehbar waren und somit keine entsprechend hohe Gegenposition in den Planwerten finden. Dieser Teil der Mehrausgaben wird noch dem Ausnahmetatbestand zugeordnet und somit kreditfinanziert. Im Vorjahresvergleich liegt diese Ausgabeart jedoch in etwa auf dem Niveau von 2023.

Ebenfalls eine große Planwertabweichung stellen die Hilfen zur Erziehung dar (+ 37 Mio. € ggü. dem Planwert und 15 Mio. € ggü. dem Vorjahreswert). Erklärt werden diese Kosten zu einem großen Teil auch hier durch die Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Geflüchteten, auch bzw. insbesondere aus der Ukraine.

Für die Sozialleistungsausgaben (Normalhaushalt und Ausnahmetatbestand) werden aktuell Mehrbedarfe in Höhe von rd. 250 Mio. € für 2024 prognostiziert. Die genaue Summe wird sich aufgrund von hohen Unsicherheiten jedoch erst im weiteren Jahreserlauf herausstellen.

Eine Kennzeichnung der ausnahmefinanzierten Ausgaben ist zum aktuellen Zeitpunkt buchungstechnisch noch nicht erfolgt. Die eingestellten Mittel für die Abdeckung der krisenbedingten Sozialleistungsmehrbedarfe sind aufgrund der Unsicherheiten in der tatsächlichen Bedarfsentwicklung zunächst gesperrt veranschlagt worden und sollen im weiteren Jahresverlauf ausgehend von konkretisierten (Modell-)Berechnungen freigegeben werden. Im Anschluss erfolgt dann die buchungstechnische Umsetzung, die zu einer Verbesserung des

Normalhaushaltes (ohne Ausnahme) führen wird. Eine konkretisierte Prognose, wie hoch die ausnahmefinanzierten Sozialleistungsausgaben zum Jahresende real sein werden, war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht möglich. Der vorhandene Anschlag beläuft sich auf 100 Mio. €.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Gerade diese Ausgabeart weist ein Konglomerat von verschiedenen Sachverhalten auf, die sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen verteilen. Manche stehen mit der Einnahmeentwicklung in Verbindung, viele verzeichnen keine im Vorfeld klar vorhersehbare und somit monatsscharf planbare Entwicklung.

Nach neun Monaten zeigen die konsumtiven Ausgaben insgesamt eine unterjährige Haushaltsverschlechterung von rund 161 Mio. € gegenüber dem geplanten Wert auf (siehe Abbildung 13). Den größten Anteil an dieser hohen Planwertabweichung tragen die Ausgaben für den Verlustausgleich der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft, die jedoch erst zum Jahresende Berücksichtigung im Anschlag (45 Mio. €) finden.

Weitere Einzelpositionen, die zu der hohen Negativabweichung führen, bilden hier beispielsweise die Zuschüsse an soziale Einrichtungen zur Finanzierung der praktischen Ausbildung (+ 38 Mio. €), Mieten und Pachten (+ 18 Mio. €), sowie die abzuführende Umsatzsteuer an das Finanzamt (+ 18 Mio. €). Auch bei diesen Positionen wurde jedoch in Teilen – aufgrund von schlechter Vorhersehbarkeit – kein Planwert gebildet bzw. finden Zahlungen zu anderem Zeitpunkt als bei Haushaltsaufstellung angenommen, statt.

Abb. 13: Konsumtive Ausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Planwert in Mio. €

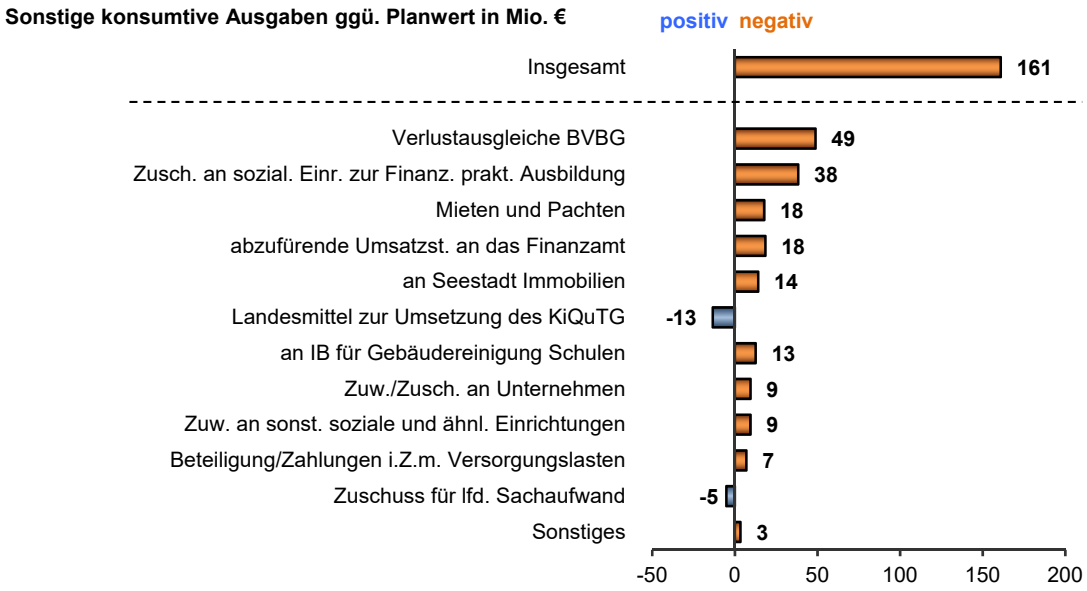

Ebenfalls haushaltsverschlechternd fallen die sonstigen konsumtiven Ausgaben im Vorjahresvergleich aus (+ 80 Mio. €, siehe Abbildung 14). Ursächlich

hierfür sind unter anderem gestiegene Miet- und Pachtkosten (+ 24 Mio. €) sowie Ausgaben für die IT-Fachaufgaben (+ 17 Mio. €).

Die größte Positivabweichung im Vorjahresvergleich stellen im Normalhaushalt die Verlustausgleiche für bremische Beteiligungen und die Zahlungen an Dataport für Steuerfachverfahren (jeweils – 10 Mio. €) dar.

Abb. 14: Konsumtive Ausgaben / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderung ggü. Vorjahr in Mio. €

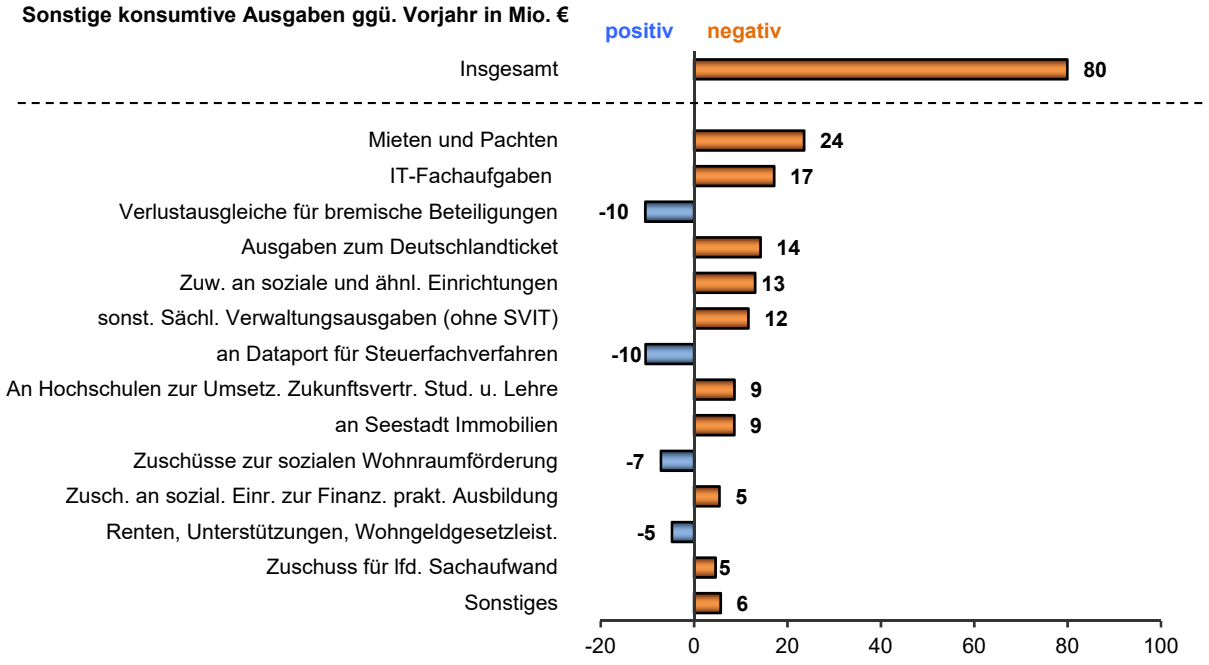

Investive Ausgaben

Die Investitionsausgaben liegen nach Abschluss des dritten Quartals unter dem geplanten Wert (- 62 Mio. €). Das Aggregat der Investitionsausgaben weist im Jahresverlauf jedoch immer größere Schwankungen auf und es bleibt abzuwarten, wie viele Mittel, z.B. für Sanierungsmaßnahmen, noch abfließen werden. In der Regel fließt ein nicht unerheblicher Teil der Investitionsausgaben erst im letzten Quartal ab.

Abb. 15: Investitionen / Stadtstaat Bremen / Stand September

Veränderungen ggü. Planwert in Mio. €

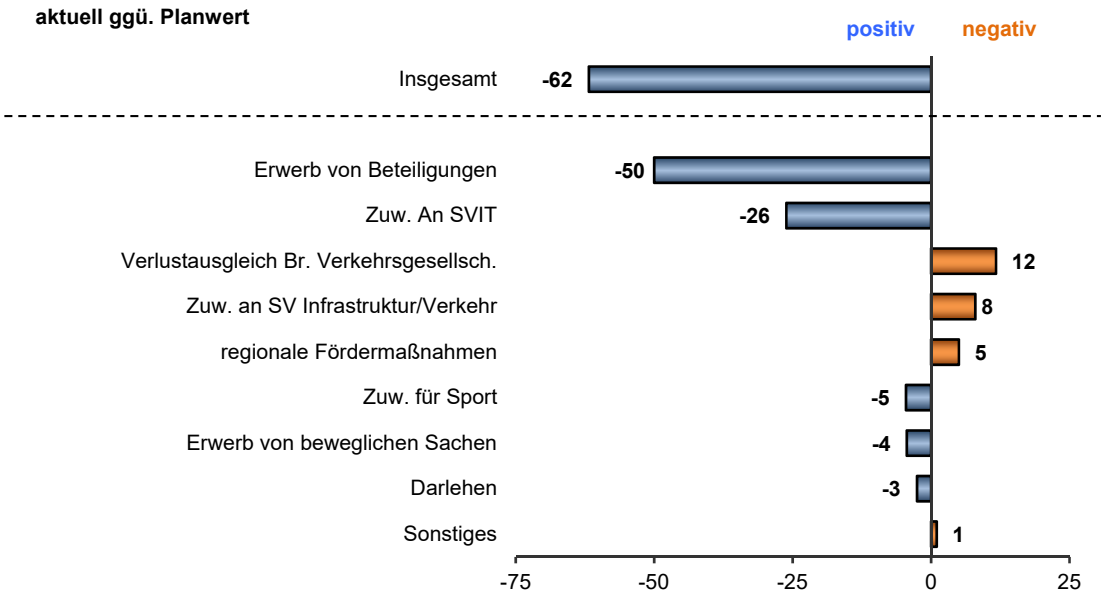

Die größte Abweichungsposition stellt der Erwerb von Beteiligungen dar (- 50 Mio. €). Veranschlagt wurden hier zum einen die Kapitalzuführung der 2024 neu zu gründeten Stadtentwicklungsgesellschaft (300 Mio. €), die bereits im vollem Maße erfolgt ist und zum anderen die Kapitalzuführung BVBG/BSAG (68 Mio. €), die Kapitalerhöhung bei weiteren Gesellschaften und Betrieben (20 Mio. €) und die Kapitalzuführung für die ebenfalls neu zu gründende Pilot-Gesellschaft Bildungsbau (300 Mio. €), deren Auszahlungen noch nicht (in vollem Umfang) erfolgt sind und die somit zu der aktuellen Planwertverbesserung führen. Auf das strukturelle Ergebnis haben die Kapitalzuführungen für die in 2024 neu gegründeten Gesellschaften (Stadtentwicklung und Bildungsbau) und die Zuführung an die BVBG/BSAG für E-Busse und Infrastruktur jedoch im Rahmen der Berücksichtigung der finanziellen Transaktionen keinen durchschlagenden Einfluss (siehe auch Kapitel 2.2).

Die Problematik der Ausgabenschwankungen im Jahresverlauf spiegelt sich in der zweiten großen Abweichung zum Planwert wider: So wurden bisher 26 Mio. € weniger an das Sondervermögen für Immobilien und Technik (SVIT)

für Sanierungsinvestitionen ausgezahlt als geplant. Aufgrund der angespannten Situation in der Baubranche ist abzuwarten, ob diese Maßnahmen nur mit etwas Zeitverzug realisiert werden oder ob sie eine tatsächliche Haushaltsverbesserung für 2024 darstellen.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den regionalen Fördermaßnahmen (- 5 Mio. €). Auch hier ist fraglich, ob die Mittel im Jahresverlauf lediglich aufgrund von Verzögerungen später abfließen werden oder ob eine tatsächliche Minderausgabe zum Jahresende vorliegen wird.

Die größte Mehrausgabe im Bereich der Investitionen resultiert aus Verlustausgleichen für bremische Verkehrsgesellschaften (+ 12 Mio. €). Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine temporäre Haushaltsverschlechterung, die sich zum Jahresabschluss vollständig auflöst (Stand September entspricht dem veranschlagten Wert). Im Vorjahresvergleich fallen die Investitionsausgaben aktuell 316 Mio. € schlechter aus, was fast ausschließlich auf die oben genannte Kapitalzuführung für die Stadtentwicklungsgesellschaft (+ 300 Mio. €) zurückzuführen ist. Da die weiteren für 2024 geplanten Kapitalerhöhungen und -zuführungen noch nicht erfolgt sind, ist bereits jetzt abzusehen, dass die Verschlechterung zum Vorjahr noch weiter ansteigen wird.

Zinsausgaben

Zum geplanten Wert, der sich am Vorjahresverlauf orientiert, ergeben sich aktuell Zinsminderausgaben in Höhe von 123 Mio. €. Es wurden im bisherigen Jahresverlauf geringere Disagien, welche kameral die Zinsausgaben erhöhen, fällig. Bis zum Jahresende werden diese Zahlungen wegen geplanter Emissionstätigkeiten jedoch noch anfallen, sodass die prognostizierten Minderausgaben auf ca. 7 Mio. € zurückgehen werden, von denen allerdings bereits 4 Mio. € zum Ausgleich von Mehrbedarfen im Produktplan 21 Kinder und Bildung im Haushalt der Stadtgemeinde herangezogen werden.

Die aktuelle Haushaltsverbesserung, die aufgrund der Zinsminderausgaben nach neun Monaten vorliegt, wird somit im Jahresverlauf nahezu aufgelöst werden.

2.3.3 Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausnahmetatbestand Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Energie- und Klimakrise

Aufgrund der anhaltenden krisenbedingten Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges einschließlich der Energiekrise sowie der Klimakrise wurde auch für das Haushaltsjahr 2024 der Ausnahmetatbestand gemäß Art. 131a Abs. 3 der Landesverfassung von der Bremischen Bürgerschaft festgestellt. Die Tilgung aller im Rahmen der Pandemie und der Ukraine/Energie/Klimakrise notlagenbedingten aufgenommenen Kredite wird ab 2028 über die nächsten 30 Jahre erfolgen.

Das Land Bremen und seine beiden Städte haben seit 2020 umfangreiche Maßnahmen initiiert, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der andauernden **Corona-Pandemie** abzufangen. In diesem Zusammenhang stehende Abrechnungen und Finanzierungen angefangener Projekte belasten die Haushalte auch noch bis in das Jahr 2024 hinein. Aufgrund der zeitlich fortgeschrittenen Pandemieentwicklung müssen die bremischen Gebietskörperschaften die verbleibenden nachsorgebedingten Ausgaben größtenteils eigenständig ohne die finanzielle Unterstützung des Bundes tragen.

Die eigens hierfür eingerichteten Bremen-/Bremerhaven-Fonds wurden für 2024 letztmalig mit einem Anschlag von insgesamt 87 Mio. € ausgestattet, für die aufgrund der Festlegung des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse eine Kreditermächtigung vorliegt.

Nachfolgend wird über die Einnahmen und Ausgaben innerhalb der Bremen-/Bremerhaven-Fonds berichtet, die zur Bekämpfung der Pandemie empfangen und getätigt wurden.

Tab. 6: Einnahmen und Ausgaben des Stadtstaates Bremen für den Ausnahmetatbestand Corona

	Januar - September 2024			
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0
konsumtive Einnahmen	2	0	2	0
investive Einnahmen	0	0	0	0
Mindereinnahmen	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	**2**	**0**	**2**	**0**
Personalausgaben	3	0	3	0
Sozialleistungen	1	0	1	0
Sonstige kons. Ausgaben	3	2	1	25
Investitionen	16	6	10	62
globale Ausgaben	0	0	0	0
Bereinigte Ausgaben	**22**	**8**	**14**	**87**
Saldo	**-20**	**-8**	**-12**	**-87**

Die Gesamteinnahmen des Stadtstaates beliefen sich bis zum Abschluss des Monats September 2024 auf rund 1,7 Mio. € und setzen sich hauptsächlich zusammen aus erhaltenen Rückzahlungen von Förder- und Projektmitteln im Rahmen des Bremen-Fonds sowie von nicht verbrauchten Zuweisungen und Zuwendungen. Der Stadtstaat hat nach neun Monaten innerhalb des Bremen- / Bremerhaven-Fonds 22 Mio. € Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getätigt. Dies entspricht gerade einmal rund einen Viertel der für das gesamte Haushaltsjahr veranschlagten Mittel.Die größten Ausgabepositionen stellen hierbei das Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz in Höhe von insgesamt 11 Mio. € sowie die Investitionen im Rahmen des Zukunftsprogramm Krankenhäuser in Höhe von 3,6 Mio. € dar.

Die finanzielle Beeinträchtigung resultierend aus den Auswirkungen des **Ukraine-Krieges in Verbindung mit der Energie- und Klimakrise** erfolgt ausschließlich im Haushalt des Landes. Die Kosten der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Abmilderung und Überwindung der multiplen Krise werden durch Verrechnungen und Erstattungen über den Landeshaushalt abgedeckt.

Der eigens für die multiple Krise eingerichtete Produktplan 99 „Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise“ wurden für 2024 mit einem Anschlag von insgesamt 660 Mio. € ausgestattet, für die aufgrund der Festlegung des Ausnahmetatbestandes im Rahmen der Schuldenbremse eine Kreditermächtigung vorliegt.

Tab. 7: Einnahmen und Ausgaben des Stadtstaates Bremen für den Ausnahmetatbestand Ukraine / Energie / Klima

	Januar - September 2024			
	IST	Planwert	IST ggü. Planwert	Anschlag
Steuerabhängige Einnahmen	0	0	0	0
Sozialleistungseinnahmen	0	0	0	0
konsumtive Einnahmen	0	0	0	0
investive Einnahmen	0	0	0	0
Mindereinnahmen	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	**0**	**0**	**0**	**0**
Personalausgaben	0	5	-5	7
Sozialleistungen	0	0	0	100
Sonstige kons. Ausgaben	67	84	-16	186
Investitionen	17	31	-13	367
globale Ausgaben	0	0	0	0
Bereinigte Ausgaben	**85**	**119**	**-35**	**660**
Saldo	**-84**	**-119**	**35**	**-660**

Der Ausnahmetatbestand beläuft sich bei Aggregation der bremischen Einzelhaushalte auf Stadtstaaten-Ebene derzeit auf - 84 Mio. € netto. Hierbei ist zu beachten, dass noch erhebliche Mittelabflüsse im vierten Quartal zu erwarten und daher in den obigen Daten noch nicht berücksichtigt sind. Diese umfassen u.a. die Zuführungen an das Sondervermögen zur klimaneutralen Transformation der Wirtschaft (Anschlag: rund 310 Mio. €) und Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen im Kontext der Ukraine-Geflüchteten sowie der Energiekrise (Anschlag: 100 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen die Ressorts davon aus, dass das Gesamtvolumen von 661 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr fast vollständig ausgeschöpft wird. Die Ressorts wurden auf das sich stetig verkleinernde Zeitfenster zur Maßnahmenumsetzung hingewiesen, ebenso wie auf die Nicht-Übertragbarkeit der Mittel auf das Folgejahr.

Im Gegensatz zum Ausnahmetatbestand „Corona-Pandemie“ der letzten Jahre, der von vielen Bundesprogrammen geprägt war, weist die aktuelle Notlage im Stadtstaat keine (veranschlagten) Einnahmen aus Bundesmitteln aus.

Die Ausgaben zeichnen sich aktuell hauptsächlich in den Aggregaten der sonstigen konsumtiven Ausgaben (67 Mio. €) und der Investitionsausgaben (17 Mio. €) ab, während die schon in hohem Maße angefallenen Sozialleistungsausgaben erst im weiteren Jahresverlauf dem Ausnahmetatbestand zugeordnet werden. Die größte Ausgabe stellt der krisenbedingte Verlustausgleich an die Gesundheit Nord zur Absicherung der Liquiditätsbedarfe für das Jahr 2024 (45 Mio. €, konsumtiv) dar. Weitere nennenswerte Mittelabflüsse verzeichnet die Maßnahme "Energetische Gebäudesanierung Immobilien Bremen (IB) SVIT" in Höhe von rund 12 Mio. € (investiv) an das Sondervermögen für Immobilien und Technik für Dachsanierungen, Wärmedämmungen und PV-Anlagen sowie für die Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme.

3. Haushalt des Landes Bremen

Der Haushalt des Landes Bremen weist im Haushalt nach neun Monaten einen positiven Finanzierungssaldo von 375 Mio. € auf. Dies bedeutet eine deutliche Planwertverbesserung von 342 Mio. € (siehe Tabelle 8). Diese auf den ersten Blick sehr positive Entwicklung muss bei genauerer Betrachtung jedoch in Teilen relativiert werden: So weisen die sonstigen konsumtiven Einnahmen nach neun Monaten zwar ein Plus von 115 Mio. € aus. Bekannt ist dabei jedoch, dass die Einnahmen aus den Rückführungen der Anstalt für Versorgungsvorsorge in die Kapitalstöcke des Landes (58 Mio. €) nur eine kurzfristige Haushaltsverbesserung darstellen. Die entsprechende Planwertberücksichtigung erfolgt zum Jahresende, was dann zu einer Auflösung dieser Mehreinnahme führt.

Auch ausgabenseitig gibt es einige Relativierungen zu beachten: So werden sich nach aktueller Planung die aktuell ausgewiesenen Zinsminderausgaben zum Jahresende auf rund 3 Mio. € minimieren und die Sozialleistungsmehrausgaben auf mindestens 174 Mio. € ansteigen.

In Anbetracht dieser bereits bekannten Haushaltsprobleme kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine endgültig positive Prognose für das Jahresende abgegeben werden.

Tab. 8: Haushalt des Landes Bremen

	Januar - September						
	IST 2024	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2023	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	3.134	3.036	+ 98	+ 3,2	3.154	- 20	- 0,6
- Steuern	2.705	2.683	+ 22	+ 0,8	2.824	- 119	- 4,2
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	429	353	+ 76	+ 21,4	330	+ 99	+ 30,0
Sanierungshilfen	400	400	+ 0	+ 0,0	400	+ 0	+ 0,0
Sozialleistungseinnahmen	306	260	+ 46	+ 17,9	275	+ 31	+ 11,2
Sonstige konsumtive Einnahmen	473	358	+ 115	+ 32,0	469	+ 4	+ 0,9
Investive Einnahmen	86	91	- 5	- 5,8	101	- 16	- 15,4
Einnahme Corona	1	0	+ 1	---	0	+ 1	---
Einnahme Ukraine, Energie und Klima	0	0	+ 0	---	4	- 4	- 88,3
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Bereinigte Einnahmen	**4.401**	**4.145**	**+ 253**	**+ 6,2**	**4.404**	**- 1**	**- 0,1**
Primäreinnahmen	**4.400**	**4.145**	**+ 253**	**+ 6,2**	**4.403**	**- 3**	**- 0,1**
Personalausgaben	677	713	- 36	- 5,0	621	+ 55	+ 8,9
Personalkostenzuschüsse	911	958	- 47	- 4,9	912	- 1	- 0,1
Sozialleistungsausgaben	635	522	+ 113	+ 21,7	579	+ 56	+ 9,6
Schlüsselzuweisungen	659	653	+ 6	+ 0,9	628	+ 32	+ 5,1
Sonstige konsumtive Ausgaben	639	599	+ 40	+ 6,7	599	+ 40	+ 6,7
Investitionsausgaben	147	149	- 2	- 1,4	167	- 21	- 12,4
Zinsausgaben	245	368	- 124	- 33,6	323	- 79	- 24,3
Ausgaben Corona	17	8	+ 9	+ 113,9	57	- 41	- 70,9
Ausgaben Ukraine, Energie und Klima	97	145	- 49	- 33,5	114	- 18	- 15,5
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	0		---	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	-3		---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	**4.026**	**4.112**	**- 87**	**- 2,1**	**4.002**	**+ 24**	**+ 0,6**
Primärausgaben	**3.781**	**3.744**	**+ 37**	**+ 1,0**	**3.678**	**+ 103**	**+ 2,8**
Finanzierungssaldo	**375**	**33**	**+ 342**	**---**	**402**	**- 27**	**+ 7,2**
Primärsaldo	**619**	**401**	**+ 218**	**+ 54,3**	**725**	**- 105**	**- 14,6**
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	18	3	+ 18	---	132	- 114	- 86
Netto-Kredittilgung	**393**	**36**	**+ 357**	**+ 994,0**	**534**	**- 141**	**- 26,3**

Im Vorjahresvergleich fällt der Finanzierungssaldo dagegen leicht negativ (- 27 Mio. €) aus. Neben Steuermindereinnahmen aufgrund von hohen Einzelfällen in 2023 und gestiegenen Personalausgaben durch Zielzahlerhöhungen zur Haushaltsaufstellung 2024, Beförderungseffekten, der Gewährung einer Inflationsausgleichprämie in 2024 sowie erheblichen Steigerungen bei den Beihilfeausgaben, fallen hier ebenfalls die Sozialleistungsmehrausgaben ins Gewicht.

4. Haushalt der Stadt Bremen

Nach neun Monaten verzeichnet der Haushalt der Stadt Bremen eine leichte Planwertverbesserung von 23 Mio. €. Diese Haushaltsverbesserung wird ausschließlich von der Einnahmeseite getragen, die in fast allen Aggregaten besser als bei Haushaltsaufstellung angenommen ausfällt. Jedoch ist auch hier die Verzerrung im Bereich der konsumtiven Einnahmen aus Rückführungen der Anstalt für Versorgungsvorsorge in die Kapitalstöcke der Stadt (29 Mio. €), deren Berücksichtigung im Planwert erst zum Jahresende erfolgt, zu beachten.

Ausgabenseitig fallen zum einen – analog zum Haushalt des Landes – die Sozialleistungsmehrausgaben ins Auge (+ 114 Mio. €).

Zum anderen wirken sich auch die sonstigen konsumtiven Ausgaben deutlich haushaltsverschlechternd (+ 103 Mio. €) aus. Wie bereits in Kapitel 2.3.2 erläutert, sind die größten Einzelpositionen die Verlustausgleichszahlungen an die BVBG (+ 48 Mio. €) sowie u. a. die abzuführende Umsatzsteuer an das Finanzamt (+ 16 Mio. €), die jedoch im Rahmen des Vorsteuerabzuges dem Haushalt zum Teil wieder als Einnahme zufließt.

Tab. 9: Haushalt der Stadt Bremen

	Januar - September						
	IST 2024	Planwert	IST ggü. Planwert		Vorjahr 2023	IST ggü. Vorjahr	
			Mio. €	in %		Mio. €	in %
Steuerabhängige Einnahmen	1.480	1.421	+ 58	+ 4,1	1.399	+ 81	+ 5,8
- Steuern	962	900	+ 62	+ 6,9	904	+ 58	+ 6,4
- Schlüsselzuweisungen	518	522	- 4	- 0,7	495	+ 23	+ 4,6
Sozialleistungseinnahmen	468	414	+ 54	+ 13,1	429	+ 39	+ 9,1
Sonstige konsumtive Einnahmen	854	768	+ 86	+ 11,2	840	+ 14	+ 1,7
Investive Einnahmen	25	17	+ 9	+ 50,3	31	- 5	- 17,5
Einnahmen Corna	0	0	+ 0	---	- 3	+ 3	- 105,9
Einnahmen Ukraine, Energie und Klima	67	111	- 44	- 39,4	27	+ 40	+ 150,4
Globale Einnahmen	0	0	+ 0	---	0	+ 0	+ 0,0
Bereinigte Einnahmen	**2.894**	**2.731**	**+ 163**	**+ 6,0**	**2.722**	**+ 172**	**+ 6,3**
Primäreinnahmen	**1.994**	**2.726**	**- 731**	**- 26,8**	**2.722**	**- 727**	**- 26,7**
Personalausgaben	739	744	- 5	- 0,7	678	+ 61	+ 8,9
Personalkostenzuschüsse	378	358	+ 20	+ 5,6	318	+ 60	+ 18,8
Sozialleistungsausgaben	1.030	916	+ 114	+ 12,4	965	+ 65	+ 6,7
Sonstige konsumtive Ausgaben	574	471	+ 103	+ 21,9	557	+ 17	+ 3,1
Investitionsausgaben	484	553	- 69	- 12,5	165	+ 319	+ 192,5
Zinsausgaben	7	7	+ 1	+ 8,6	0	+ 7	---
Ausgaben Corona	2	0	+ 2	---	64	- 62	- 96,5
Ausgaben Ukraine, Energie und Klima	66	96	- 30	- 31,1	20	+ 47	+ 236,8
Globale Ausgaben (Handlungsfelder etc.)	0	0	+ 0	---	0	+ 0	---
Konsolidierungserfordernis	0	- 5	+ 5	---	0	+ 0	---
Bereinigte Ausgaben	**3.281**	**3.141**	**+ 141**	**+ 4,5**	**2.768**	**+ 513**	**+ 18,5**
Primärausgaben	**3.274**	**3.134**	**+ 140**	**+ 4,5**	**2.768**	**+ 506**	**+ 18,3**
Finanzierungssaldo	**- 387**	**- 410**	**+ 23**	**+ 5,5**	**- 47**	**- 341**	**+ 728,6**
Primärsaldo	**- 1.280**	**- 408**	**- 871**	**- 213,4**	**- 47**	**- 1.233**	**---**
Rücklagen (Entnahme abz. Zuführung)	18	4	+ 14	---	115	- 97	- 84
Netto-Kredittilgung	**-369**	**-406**	**+ 36**	**- 8,9**	**68**	**- 438**	**---**

Gegenüber 2023 verläuft der Finanzierungssaldo der Stadt aktuell – aufgrund von signifikanten Ausgabesteigerungen – deutlich schlechter (- 341 Mio. €).

Hauptursächlich für die Mehrausgaben in Höhe von 513 Mio. € sind die um 319 Mio. € gestiegenen Investitionsausgaben. Hier wirkt sich die im Kapitel 2.3.2 genannte Kapitalzuführung für die Stadtentwicklungsgesellschaft (+ 300 Mio. €) haushaltsverschlechternd aus. Da die weiteren für 2024 geplanten Kapitalerhöhungen und -zuführungen (Bildungsbaugesellschaft und Zuführung an BVBG/BSAG für E-Busse und Infrastruktur) noch nicht erfolgt sind, ist bereits jetzt abzusehen, dass die Verschlechterung zum Vorjahr noch weiter ansteigen wird.

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-10191
Fax: (0421) 361-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite des Senators für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) Veröffentlicht.